

Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr



Ausgabe: Juni 2011 · Klaus Eisinger, Dr. Martin Reiter und Christoph Slaby

Urheberrechte:

© 2011 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Führungsorganisation	4
3. Einsatz eines selbstständigen Trupps	6
4. Einsatz einer Staffel bzw. einer Gruppe.....	7
5. Einsatz eines Zuges	9
6. Die Rolle des Feuerwehrkommandanten	12

1. Einleitung

Mit dieser Lehrunterlage möchten wir Ihnen nützliche Hinweise geben wie man im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr die Führungsorganisation aufbaut.

An sich ist der Aufbau der Führungsorganisation in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 klar geregelt. Dennoch ergeben sich in der Praxis immer wieder Probleme, insbesondere durch die nicht planbare Verfügbarkeit von Führungskräften und die besondere Rolle des Feuerwehrkommandanten.

Bei Einsätzen sind oftmals nicht nur zu wenige, sondern manchmal auch mehr Führungskräfte vorhanden als nach Feuerwehr-Dienstvorschrift erforderlich wären.

Wie gliedert man überzählige Führungskräfte am geschicktesten in den Einsatz ein? Wie verhält sich ein Feuerwehrkommandant, der nach Feuerwehrgesetz immer der Einsatzleiter ist, wenn vor Ort bereits ausreichend Führungskräfte vorhanden sind?

Beispiel 1:

Innerorts kommt es zu einem Pkw-Brand. Von der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr rückt ein LF 10/6 aus. Im LF 10/6 befindet sich eine Führungskraft mit der Qualifikation „Gruppenführer“ sowie eine mit der Qualifikation „Zugführer“. Zusätzlich fährt der Kommandant mit einem KdoW die Einsatzstelle an.

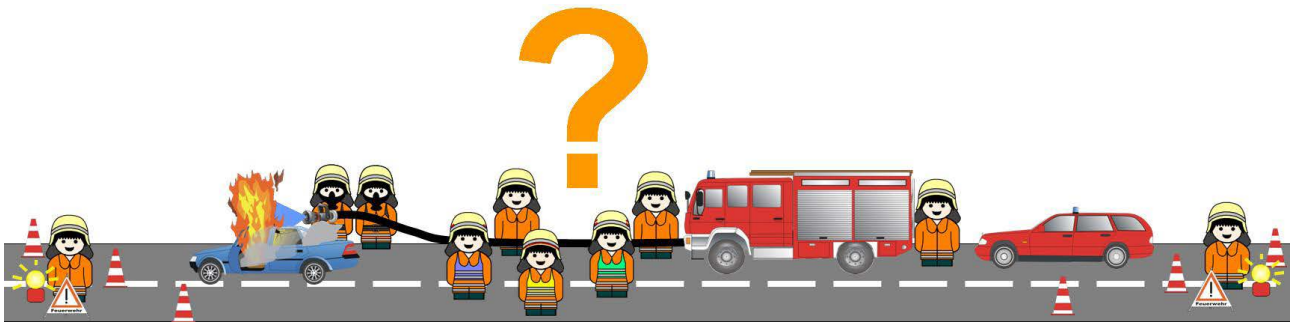


Abbildung 1: Lagebild zum Einsatzbeispiel 1

Obwohl für diesen Einsatz eine Löschgruppe und somit als Führungskraft ein Gruppenführer völlig ausreichend ist, sind der Zugführer und der Kommandant ebenfalls vor Ort und geben der Mannschaft und dem Gruppenführer gut gemeinte „Tipps“ und „Anregungen“.

Zwar ist nach 15 Minuten das Feuer gelöscht, jedoch sind die Mannschaft und besonders der Gruppenführer frustriert. „So kann man nicht arbeiten, die wissen auch nicht, was sie wollen – jeder sagt etwas anderes!“ So oder so ähnlich werden wohl die Äußerungen nach dem Einsatz klingen.

Eine solche Situation ist mit Sicherheit keine Seltenheit. Nicht nur Unstimmigkeiten im Team, sondern insbesondere bei größeren und/oder komplexeren Einsätzen können gravierende Fehler die Folge sein.

Wir möchten hier einige Regeln aufzeigen, wie sich eine Führungsorganisation aufbauen lässt und solche Fehler vermieden werden können.

Hinweis:

Die hier getroffenen Aussagen sind speziell auf die Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehren in unserem Land zugeschnitten. Bei Berufs-, Werk- oder Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften können durchaus andere, zum Teil sogar gegensätzliche Lösungen möglich sein.

2. Führungsorganisation

Die Führungsorganisation ist neben dem Führungsvorgang und den Führungsmitteln eine der drei Säulen unseres Führungssystems.

Eine Führungsorganisation ist erforderlich, da kein Mensch in der Lage ist, sich mit einer unbegrenzten Anzahl von Personen auseinanderzusetzen und deren Probleme zu lösen. Im Stress eines Feuerwehreinsatzes ist diese Leistungsgrenze natürlich noch weiter heruntersetzt.

Sie liegt dann irgendwo zwischen zwei und drei, in Ausnahmefällen auch bei vier oder gar fünf Ansprechpartnern.

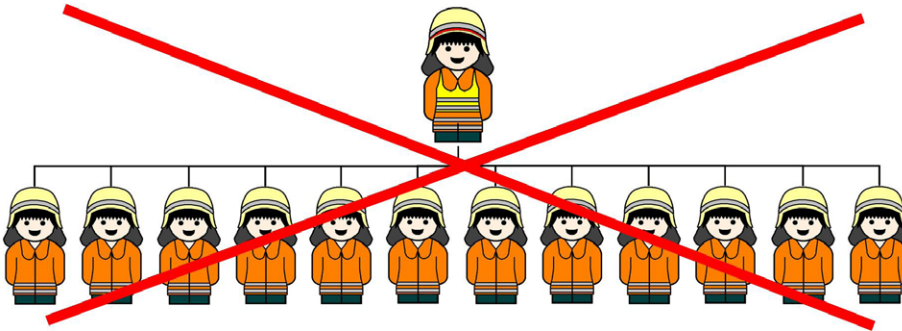


Abbildung 2: Im Einsatzfall ist es nicht möglich eine beliebig große Anzahl von Feuerwehrkräften unmittelbar zu führen

Ein Feuerwehreinsatz kann nicht von einer einzigen Führungskraft allein geführt werden!

Man spricht an dieser Stelle in der Führungslehre von der „Zwei bis Fünf Regel“. Diese zeigt sich sehr gut in der klassischen Führungsstruktur der Feuerwehr.

- Truppführer: bis zu zwei Truppmänner
- Gruppenführer: drei Trupps
- Zugführer: zwei bis drei Gruppen
- Verbandsführer: zwei bis maximal fünf Züge
- Einsatzleiter: zwei bis maximal fünf Einsatzabschnitte

Um einen Feuerwehreinsatz zu führen ist eine Führungsorganisation erforderlich, die sicherstellt, dass die Führungskräfte sich nicht um mehr als zwei bis fünf Ansprechpartner kümmern müssen.

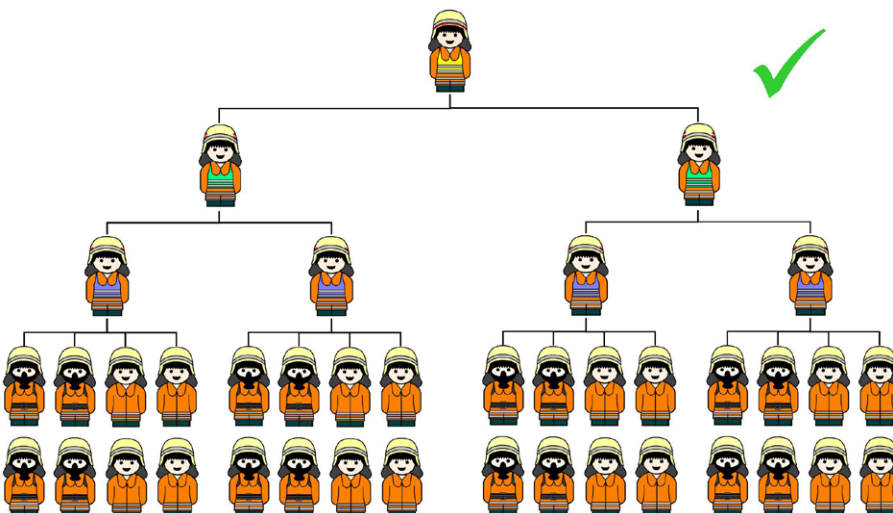


Abbildung 3: Eine Führungsorganisation muss die „Zwei bis Fünf Regel“ berücksichtigen

Die Regeln der Führungsorganisation sagen aber auch aus, dass es immer nur eine übergeordnete Führungskraft geben darf!

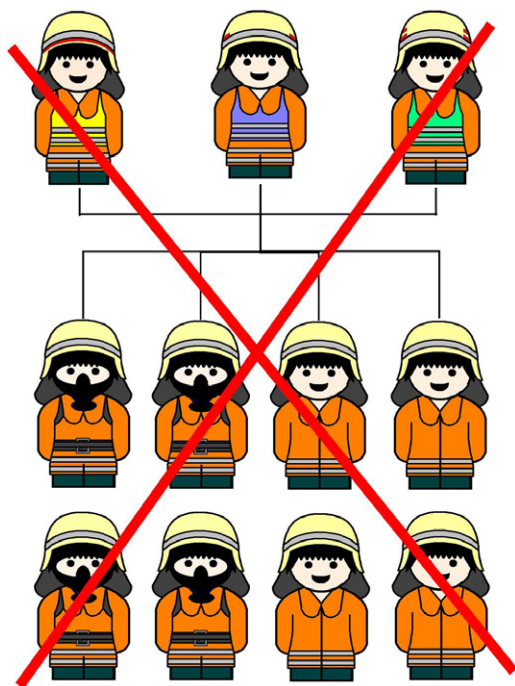


Abbildung 4: Es darf nie mehr als eine übergeordnete Führungskraft geben

Es darf in Ausnahmesituationen, die ein Feuerwehreinsatz egal bei welchem Erfahrungsstand für Einsatzkräfte immer darstellt, nur einen Ansprechpartner nach oben geben. In einer Einsatzsituation ist es nicht möglich, dass zwei Führungskräfte sich so miteinander abstimmen, dass die unterstellte Einheit von beiden immer die gleichen Aussagen erhält! Eine Führungsorganisation, bei der einer Einheit zwei oder mehr Führungskräfte übergeordnet sind, ist somit immer zum Scheitern verurteilt!

Im Feuerwehreinsatz darf es nach oben immer nur eine Führungskraft bzw. einen Ansprechpartner geben!

In der Führungsorganisation ist eine nächst höhere Führungskraft nur dann erforderlich, wenn es mehr als eine Führungskraft auf der bisherigen Ebene gibt. Das bedeutet, ein Zugführer ist nur erforderlich, wenn zwei Gruppen und somit zwei Gruppenführer an der Einsatzstelle eingesetzt werden.

Führungskräfte dennoch einzusetzen, obwohl sie nicht benötigt werden, führt zu Kommunikationsverlusten und macht keinen Sinn!

Im Feuerwehreinsatz ist nie eine Führungskraft erforderlich, um nur eine rangniedrigere Führungskraft zu führen!

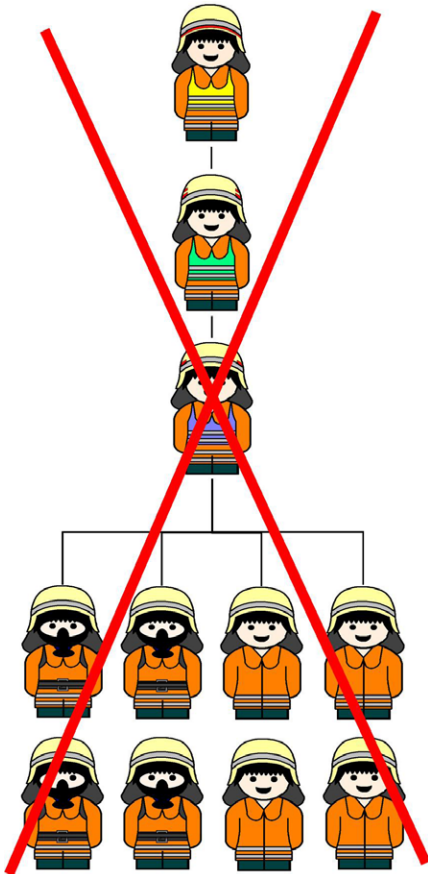


Abbildung 5: Es wird nie eine Führungskraft benötigt, um lediglich eine andere Führungskraft zu führen

3. Einsatz eines selbstständigen Trupps

Fahrzeuge mit Truppbesetzung sind meist Sonderfahrzeuge wie Drehleitern oder Rüstwagen. In den meisten Fällen ergänzen diese Fahrzeuge eine Gruppe bzw. eine Staffel eines Löschfahrzeuges. Der Fahrzeugführer, obwohl er ausgebildeter Gruppenführer ist, wird in diesem Fall nicht als Gruppenführer tätig. In diesem Fall ist die Kennzeichnung mit einer blauen Weste falsch. Er ist kein Ansprechpartner für übergeordnete Führungskräfte (Zugführer) und muss deshalb auch nicht kenntlich gemacht werden.

Einheitsführer von Fahrzeugen mit Truppbesetzungen werden nur mit einer blauen Weste gekennzeichnet, wenn sie als eigenständige Einheit tätig werden.

Sind sie einer anderen Gruppe unterstellt, so entfällt die Kennzeichnung.

In der Regel kommt es zwar selten vor, dass ein Fahrzeug mit Truppbesetzung einen eigenständigen Einsatzauftrag erhält, dennoch kann dies nie ganz ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund soll der Einheitsführer eines Fahrzeuges mit Truppbesetzung die Ausbildung zum Gruppenführer absolviert haben. So besteht die Möglichkeit, dieses Fahrzeug auch als selbstständigen Trupp einzusetzen.

Übernimmt ein Truppführer gleichzeitig sogar die Funktion des Technischen Einsatzleiters (lediglich ein selbstständiger Trupp im Einsatz), so muss er über die Ausbildung zum Gruppenführer verfügen. In diesem Fall wird der Truppführer jedoch weiterhin nur mit der blauen Weste gekennzeichnet.

Ist ein Truppführer gleichzeitig auch Technischer Einsatzleiter der Feuerwehr, wird er trotzdem nur mit der blauen Weste gekennzeichnet.

Mindest-Ausrückestärke eines Trupps:



Abbildung 6: Mindest-Ausrückestärke von Truppfahrzeugen

Hinweis:

Die hier und im Folgenden dargestellten Mindestbesetzungen geben an, mit welchem Personal der taktische Einsatzwert eines Fahrzeuges gerade noch erfüllbar ist.

Liegt die Besatzungsstärke darunter, so verfügt dieses Fahrzeug nicht mehr über einen ausreichenden taktischen Einsatzwert. In diesem Fall ist unverzüglich nachzualarmieren.

4. Einsatz einer Staffel bzw. einer Gruppe

Eine Staffel wie auch eine Gruppe wird im Einsatz von einer Führungskraft mit der Qualifikation „Gruppenführer“ geführt. (Im folgenden Text wird nicht mehr explizit zwischen einer Staffel und einer Gruppe unterschieden. Alle Aussagen treffen für beide zu.)

Der Gruppenführer wird immer mit der blauen Weste gekennzeichnet. Auch wenn lediglich ein Löschfahrzeug im Einsatz ist und der Gruppenführer gleichzeitig als Technischer Einsatzleiter fungiert, behält er seine blaue Weste.

Ist ein Staffel- oder Gruppenführer gleichzeitig auch Technischer Einsatzleiter der Feuerwehr, wird er trotzdem nur mit der blauen Weste gekennzeichnet.

Die Funktion „Gruppenführer“ soll nicht von einem ausgebildeten Zugführer übernommen werden. Hier sollen, wann immer möglich, die Gruppenführer zum Einsatz kommen. Nur so können diese wichtige Einsatzerfahrungen in der Führungsposition sammeln.

Als ausgebildeter Zugführer bietet es sich an, in einem Löschfahrzeug die Funktion des Melders zu übernehmen. Von hier aus kann er bei Bedarf einen jungen und noch unerfahrenen Gruppenführer unterstützen. Eine solche Vorgehensweise schafft Vertrauen und Akzeptanz zwischen den Führungskräften einer Feuerwehr.

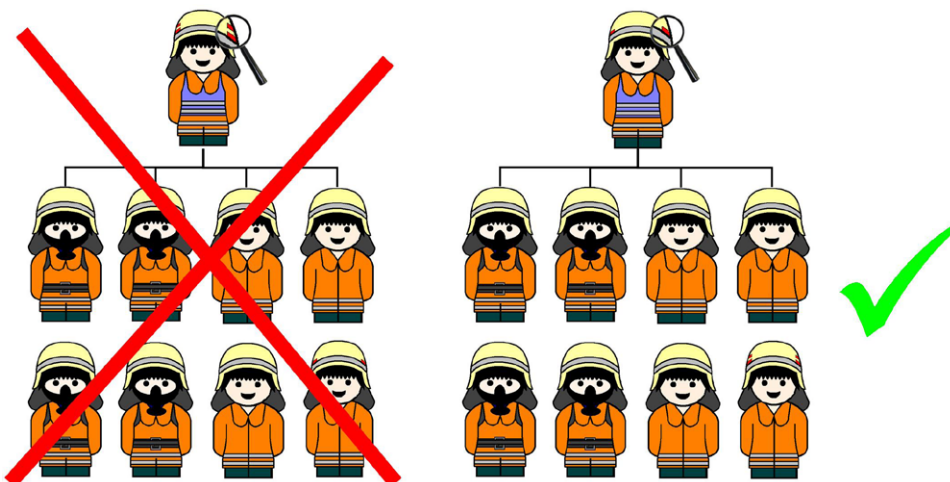


Abbildung 7: Ein Zugführer soll keine Gruppenführerposition einnehmen

Wird im weiteren Verlauf an der Einsatzstelle doch noch ein Zugführer benötigt, so kann der ausgebildete Zugführer in der Funktion „Melder“ die Gruppe problemlos verlassen.

Beispiel 2:

Zugführer Florian F. hat einen Sohn. Dieser ist letzte Woche volljährig geworden und hat heute seine praktische Führerscheinprüfung bestanden. Da Autofahren aber gefährlich und Zugführer Florian F. natürlich der beste Autofahrer in der Familie ist, fährt er weiterhin das Familienauto. Der Sohn soll genau aufpassen wie gut der Vater fährt und kann so noch viel von Zugführer Florian F. lernen. Nach rund sechs Monaten bricht sich Zugführer Florian F. leider den rechten Fuß. Sein Sohn soll ihn nun mit dem Familienauto aus dem Krankenhaus abholen...

Vergleichbar ist dies mit der Gruppenführerausbildung. Wer seine Prüfung an der Landesfeuerwehrschule bestanden hat, muss nun zu Hause eigene Erfahrungen sammeln und so das sichere Führen einer Gruppe lernen.

Zugführer Florian F. hätte seinen Sohn besser ab dem ersten Tag selbst fahren lassen sollen. Nur so hätte dieser wirklich das Fahren lernen können und wäre sechs Monate später in der Lage gewesen, seinen Vater allein vom Krankenhaus abzuholen.

So wie Zugführer Florian F. seinen Sohn auf den ersten Fahrten immer noch begleitet, kann auch ein erfahrener Gruppen- oder Zugführer, welcher die Melderposition einnimmt, einem jungen Gruppenführer Hilfestellungen geben.

Ein Zugführer soll nicht die Funktion „Gruppenführer“ einnehmen. Ideal ist für ihn die Funktion „Melder“ innerhalb einer Gruppe.
So werden die Gruppenführer gefördert und bei Bedarf kann der Zugführer leicht aus der Gruppe herausgelöst werden.

Beispiel 3:

Die Leitstelle alarmiert zu einem Müllcontainerbrand. Von der zuständigen Abteilung rückt ein LF 10/6 aus. Auf dem Fahrzeug befinden sich ein ausgebildeter Gruppenführer sowie ein ausgebildeter Zugführer. Der Zugführer hat auf dem Melderplatz Platz genommen und überlässt dem Gruppenführer die Funktion des Einheitsführers. Da hier nach Alarm- und Ausrückeordnung lediglich das LF 10/6 ausrückt, gliedert sich der Zugführer normal in die Mannschaft ein. Er trägt auch keine Kennzeichnungsweste. Vor Ort übernimmt er die Aufgaben nach Anweisung des Gruppenführers.

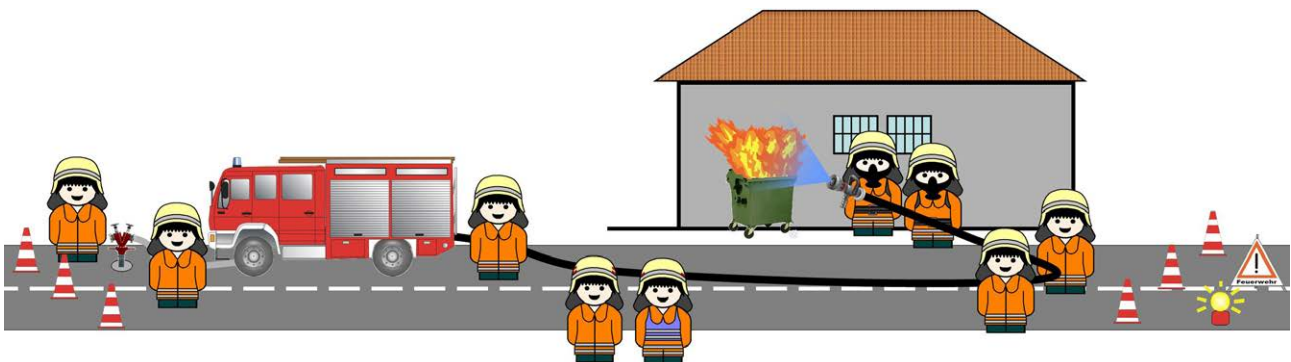


Abbildung 8: Lagebild zum Einsatzbeispiel 3

Im Einsatzverlauf gibt der ausgebildete Zugführer in der Funktion des Melders dem Gruppenführer noch den einen oder anderen Tipp. Der Mannschaft selbst gibt er jedoch keinerlei Anweisungen. Nach dem Einsatz ist der junge Gruppenführer hoch zufrieden. Er hat wieder mehr Sicherheit auf der Position Gruppenführer bekommen. Außerdem weiß er, dass er von seinem Zugführer anerkannt wird. Die Mannschaft ist ebenfalls zufrieden – es gab nur klare Befehle von einem Ansprechpartner.

Der Einsatz könnte aber auch folgenden Verlauf nehmen:

Das Feuer des Müllcontainers hat bereits auf das Gebäude übergegriffen. Der Gruppenführer gibt beim Eintreffen an der Einsatzstelle bereits folgende Lagemeldung auf Sicht: „Einsatzstelle Bahnhofstraße 4, brennt Müllcontainer, Feuer hat bereits auf Geschäftsgebäude übergegriffen; ein weiteres Löschfahrzeug zur Einsatzstelle!“

Der ausgebildete Zugführer löst sich nun aus der Gruppe und übernimmt die Funktion des Zugführers. Er erkundet gemeinsam mit dem Gruppenführer die Einsatzstelle und gibt dem Gruppenführer danach folgenden Auftrag: „Gruppenführer: Weitere Brandausbreitung im Geschäftsgebäude verhindern; Zugang gewaltsam über den Haupteingang auf der Rückseite schaffen; vor!“

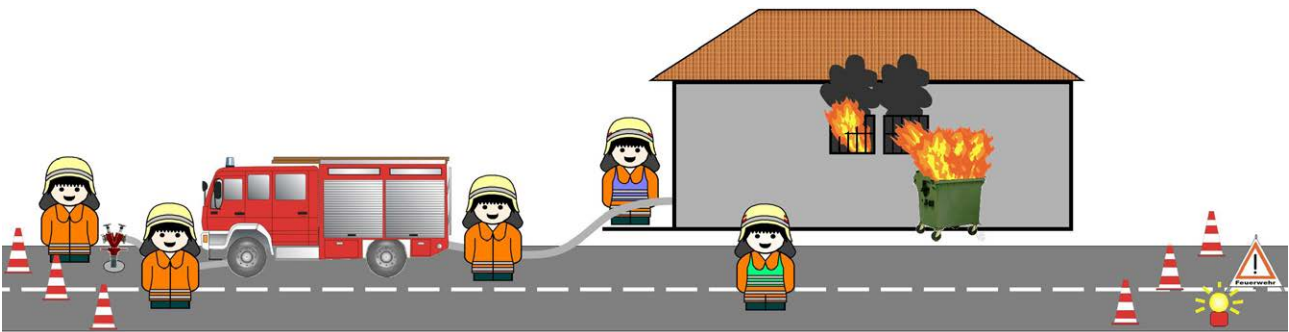


Abbildung 9: Lagebild zum Einsatzbeispiel 3

Nach dem Einsatz ist der Zugführer hoch zufrieden. Der junge Gruppenführer war, dank mehrerer gemeinsamer Einsätze zuvor, in der Lage seine Gruppe selbstständig und ohne Hilfe des Zugführers zu führen. Der Zugführer konnte sich um seine eigentlichen Aufgaben kümmern.

Mindest-Ausrückestärke einer Staffel bzw. einer Gruppe:

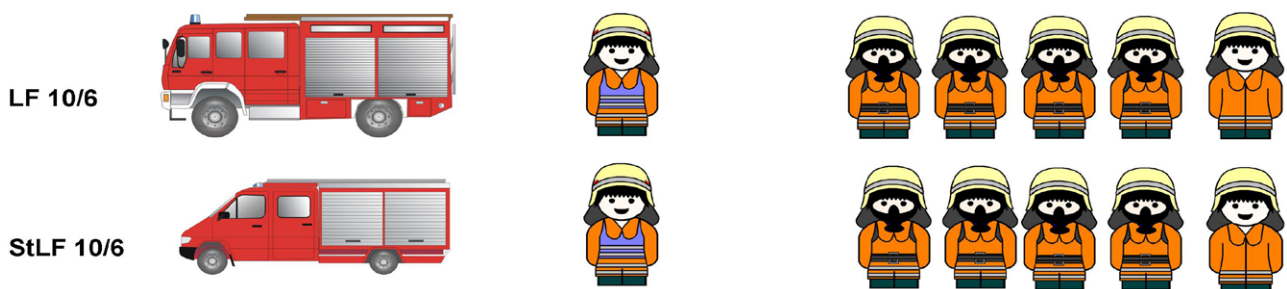


Abbildung 10: Mindest-Ausrückestärke einer Staffel bzw. einer Gruppe

5. Einsatz eines Zuges

Der genaue Aufbau eines Zuges ist nicht festgelegt. Bei einem Zug handelt es sich in der Regel um zwei, in Ausnahmefällen auch um bis zu drei Gruppen. Die Gruppen können weiter in Staffeln oder Selbstständige Trupps untergliedert sein. Natürlich ist eine weitere Untergliederung nur soweit möglich, wie dies die Regeln der Führungslehre (siehe Abschnitt 2) zulassen. Jedoch ist hierbei auch nicht jede „erlaubte“ Zusammensetzung sinnvoll.

Ein Zug sollte in der Regel aus zwei Löschfahrzeugen bestehen. Im einfachsten Fall können dies ein StLF 10/6 (TSF-W) und ein HLF 10/6 (LF 8/6 mit Beladung für technische Hilfeleistung) sein. Ein solcher Zug ist nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit für den Standardbrand und die Standardhilfeleistung ausreichend. Je nach Aufgabe und örtlichen Gegebenheiten macht es Sinn, diesen Zug durch ein Sonderfahrzeug (Drehleiter, Rüstwagen, Schlauchwagen usw.) zu ergänzen.

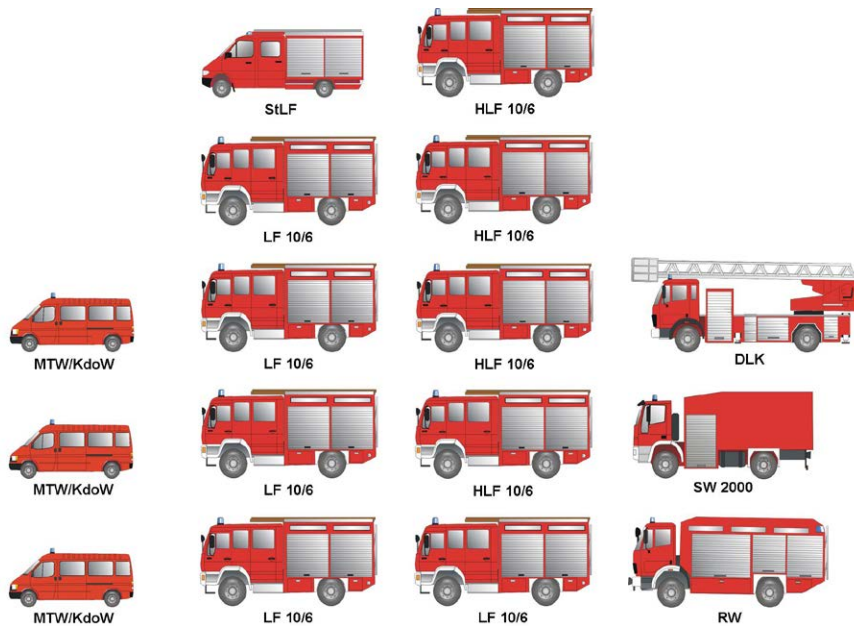


Abbildung 11: Unterschiedliche Zusammensetzungen eines Löschzuges

Geführt wird der Zug von einem Zugführer mit Unterstützung eines Führungstrupps.

Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 ist es möglich, einen Zug bis zu einer Stärke von zwei Gruppen auch ohne Führungseinheit zu führen.

Ist der Zug größer als zwei Gruppen, also um ein Sonderfahrzeug ergänzt, so benötigt man ein entsprechendes Führungsfahrzeug für den Zugführer und seinen Führungstrupps. Hierfür ist z.B. ein MTW oder ein KdoW geeignet.

Ist der Zug nur zwei Gruppen stark, so kann der Zugführer auch auf einem der beiden Löschfahrzeuge mit ausrücken. In diesem Fall darf der Zugführer aber nicht gleichzeitig die Funktion einer der beiden Gruppenführer übernehmen!

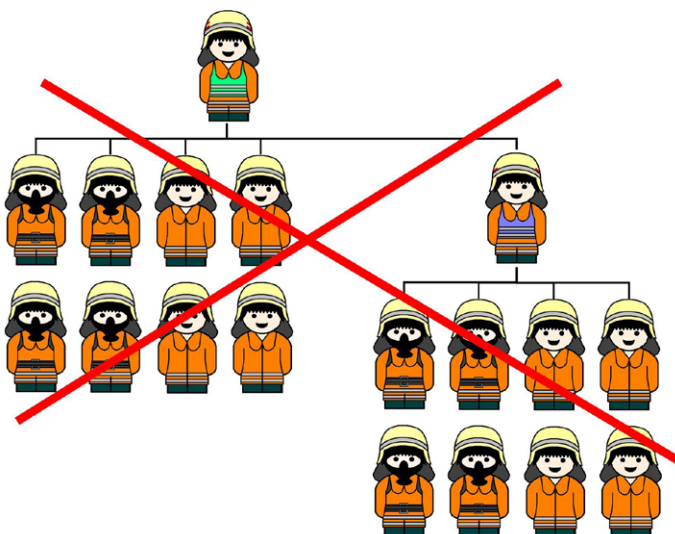


Abbildung 12: Ein Zugführer kann nicht gleichzeitig die Position Gruppenführer und Zugführer ausüben

Ein Zugführer kann nicht gleichzeitig die Funktion Gruppenführer und Zugführer in einem Einsatz ausüben!

Der Zugführer kann in diesem Fall z.B. den Platz des Melders einnehmen. Dies bedeutet aber, dass die entsprechende Gruppe um den Melder geschwächt ist!

Beispiel 4:

In einer Abteilung ist lediglich ein Staffellöschfahrzeug vorhanden. Kommt es in dieser Abteilung zu einem Gebäudebrand, so wird das StLF 10/6 durch ein HLF 10/6 aus der Nachbarabteilung ergänzt.

An dieser Einsatzstelle wird nun ein Zugführer benötigt. Dieser kann auf dem Melderplatz des HLF 10/6 mitfahren.

Bei diesem Einsatz ist von Anfang an klar, dass es sich um einen Zugeinsatz handelt. Der Zugführer nimmt deshalb gleich die Funktion des Zugführers ein und gliedert sich nicht mehr als Melder in die Gruppe ein.

Steht einem Zugführer kein Führungsfahrzeug zur Verfügung, so kann er beim Einsatz von maximal zwei Gruppen auf einem der beiden Melderplätze mit ausrücken und den Einsatz auch ohne Führungsunterstützung führen.

Er nimmt in diesem Fall seine Rolle als Zugführer von Anfang an wahr und gliedert sich nicht als Melder in die jeweilige Gruppe ein.

Hinweis:

Diese Möglichkeit hat jedoch auch Nachteile: Der Zugführer kann das 4m-Band Sprechfunkgerät nicht nutzen, er hat keinen freien Blick während der Anfahrt auf die Einsatzstelle und die entsprechende Gruppe wird um den Melder geschwächt.

Die beste Möglichkeit ist nach wie vor, ein eigenes Führungsfahrzeug für den Zugführer!

Vor Ort führt der Zugführer gemeinsam mit dem Gruppenführer seines Löschfahrzeuges – ggf. auch mit dem Gruppenführer des anderen Löschfahrzeuges – die Lageerkundung durch. Zweckmäßig ist, dass der Zugführer die Befragung vornimmt und der bzw. die Gruppenführer die Innen- und die Gesamtansicht erkunden.

Übersteigt die Stärke eines Zuges zwei Gruppen, so benötigt der Zugführer zur Unterstützung einen Führungstrupp und ein eigenes Führungsfahrzeug.

Ein Führungstrupp ist in der Realität jedoch meist nur selten vorhanden. Aufgrund von Personalmangel wird fast immer großzügig auf den Führungstrupp verzichtet.

Trotz Personalmangel benötigt ein Zugführer mindestens einen Fahrer als Führungsunterstützung. Dieser fährt das Führungsfahrzeug, besetzt das Fahrzeug an der Einsatzstelle und hält den Sprechfunkkontakt zur Leitstelle sowie bei Bedarf zum Feuerwehrhaus. Er benötigt die Ausbildung zum Sprechfunker und eine Fahrberechtigung für das Führungsfahrzeug.

Übersteigt die Stärke eines Zuges zwei Gruppen, so benötigt der Zugführer eine Führungsunterstützung (Führungstrupp).

Die Führungsunterstützung muss mindestens aus einem Fahrer bestehen, welcher das Führungsfahrzeug an die Einsatzstelle fährt, es dort besetzt und den Sprechfunkkontakt zur Leitstelle hält.

Mindest-Ausrückestärke eines Zuges (bis maximal zwei Gruppen):

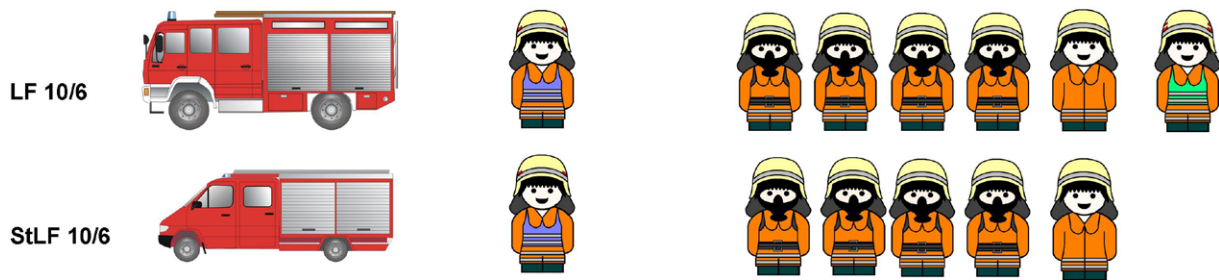


Abbildung 13: Mindest-Ausrückestärke eines Zuges (bis maximal zwei Gruppen)

Mindest-Ausrückestärke eines Zuges (größer als zwei Gruppen):

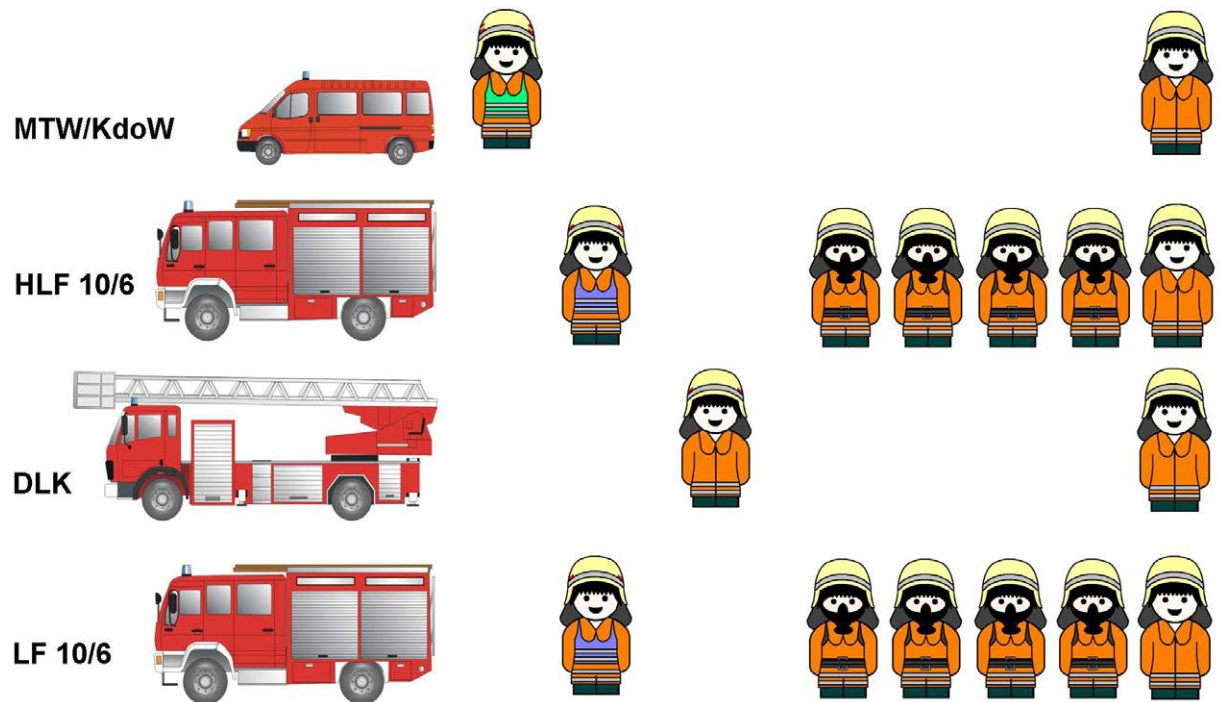


Abbildung 14: Mindest-Ausrückestärke eines Zuges (größer als zwei Gruppen)

Der Zugführer wird immer mit der grünen Weste gekennzeichnet. Auch wenn er als Zugführer gleichzeitig als Technischer Einsatzleiter der Feuerwehr fungiert, behält er seine grüne Weste.

Ist ein Zugführer gleichzeitig auch Technischer Einsatzleiter der Feuerwehr wird er trotzdem weiterhin mit der grünen Weste gekennzeichnet.

Die Position Zugführer soll nicht vom Kommandanten besetzt werden. Hier sollen, wann immer möglich, die Zugführer zum Einsatz kommen. Nur so können diese wichtige Einsatzerfahrungen in der Führungsposition sammeln (vgl. Abschnitt 4 und Beispiel 2).

6. Die Rolle des Feuerwehrkommandanten

Der Feuerwehrkommandant ist nach dem Feuerwehrgesetz der Einsatzleiter. Dagegen kann er sich nicht wehren. Sobald er als Kommandant an eine Einsatzstelle innerhalb seines Gemeindegebiets kommt, ist er automatisch der Einsatzleiter.

Der Feuerwehrkommandant ist, wann immer er an eine Einsatzstelle innerhalb seines Gemeindegebiets kommt, der Einsatzleiter.

Aber auch ein Kommandant kann nur eine Führungsaufgabe übernehmen: Den Einsatz leiten. Er kann nicht gleichzeitig hierzu noch einen Teil der eingesetzten Kräfte taktisch führen.

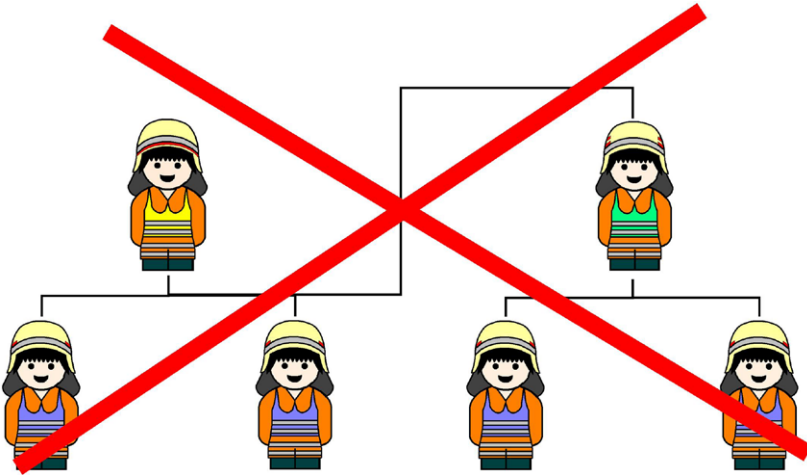


Abbildung 15: Ein Kommandant kann als Einsatzleiter nie gleichzeitig noch einen Teil der eingesetzten Kräfte taktisch führen

Ein Feuerwehrkommandant kann als Einsatzleiter nie gleichzeitig noch einen Teil der eingesetzten Kräfte taktisch führen.

Dies bedeutet, dass der Kommandant, wenn er bei einem Einsatz Gruppen- oder Zugführer ist und weitere Kräfte hinzukommen, er seine bisherige Position verlassen muss und eine Ebene weiter nach oben rückt. Der Wechsel einer Führungskraft, insbesondere in der Erstphase eines Einsatzes, ist allerdings sehr kritisch. Hier können leicht Informationen verloren gehen. Allein schon bei der Atemschutzüberwachung kann dies fatale Folgen haben.

Deshalb soll in der Erstphase keine Führungskraft im Einsatzgeschehen ausgetauscht werden!

In der Erstphase eines Einsatzes sollen Führungskräfte nicht ausgetauscht werden!

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ein Kommandant die Funktion Gruppen- und Zugführer nicht übernehmen soll, da immer damit zu rechnen ist, dass noch weitere Kräfte an der Einsatzstelle erforderlich sein könnten.

Ein Feuerwehrkommandant soll die Funktion Gruppen- oder Zugführer nicht besetzen!

So gesehen würde man einen Kommandanten erst beim Einsatz mehrerer Züge an der Einsatzstelle benötigen. Dies ist natürlich nicht praxisgerecht! Außerdem gibt es auch schon an viel kleineren Einsatzstellen wichtige Aufgaben neben dem taktischen Führen der Einsatzkräfte.

Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg empfiehlt, dass der Feuerwehrkommandant gemeinsam mit dem taktischen Führer der eingesetzten Einheit die Einsatzleitung bildet.

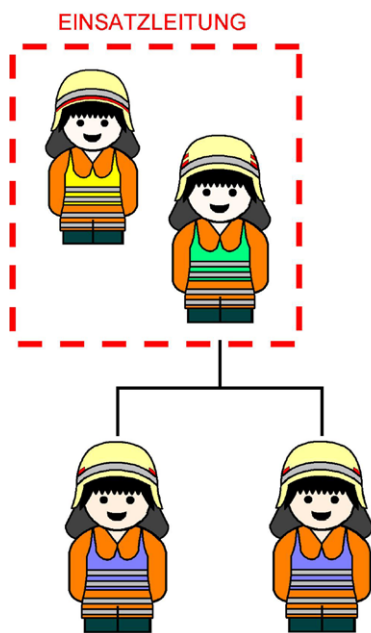


Abbildung 16: Einsatzleitung: Taktischer Führer und Kommandant

Der Kommandant ist in diesem Fall der Einsatzleiter. Der Zugführer führt in seinem Auftrag die eingesetzten Kräfte (Zug). Der Kommandant kann den Zugführer bei Bedarf unterstützen. Eingreifen soll der Kommandant aber nur, wenn der Zugführer seiner Aufgabe nicht richtig nachkommt.

Hauptsächlich kümmert der Kommandant sich um:

- Klärung rechtlicher Fragen (z.B. Handelt es sich um einen kostenpflichtigen Einsatz)
- Kontakt zur Polizei
- Kontakt zum Rettungsdienst (Festlegen der Ansprechpartner)
- Information und Kontakt zum Bürgermeister
- Information und Kontakt zum Kreisbrandmeister
- Information und Kontakt zur Presse
- Beratung und Betreuung von Betroffenen bzw. Angehörigen (z.B. Aufklärung über die Maßnahmen der Feuerwehr, Aufklärung über die Kostenpflicht)
- ...

Der Kommandant und der taktische Führer der eingesetzten Einheit bilden die Einsatzleitung. Der taktische Führer führt im Auftrag des Kommandanten die eingesetzten Kräfte, während der Kommandant die Feuerwehr nach außen hin vertritt. Hierzu gehört:

- Klärung rechtlicher Fragen (z.B. kostenpflichtiger Einsatz)
- Kontakt zur Polizei
- Kontakt zum Rettungsdienst (Festlegen der Ansprechpartner)
- Information und Kontakt zum Bürgermeister
- Information und Kontakt zum Kreisbrandmeister
- Information und Kontakt zur Presse
- Beratung und Betreuung von Betroffenen bzw. Angehörigen (z.B. Aufklärung über die Maßnahmen der Feuerwehr, Aufklärung über die Kostenpflicht)
- ...

Eine solche Aufteilung funktioniert aber nur, wenn die Ansprechpartner klar geregelt sind. Wichtig ist, dass für alle eingesetzten Feuerwehrkräfte hier nur der Zugführer Ansprechpartner ist. Genauso ist auch für den Kommandant sein Zugführer der einzige Ansprechpartner.

Der Kommandant kommuniziert mit den eingesetzten Kräften nie direkt. Eine Kommunikation erfolgt immer indirekt über den taktischen Führer.

Beispiel 5:

Die Leitstelle alarmiert zu einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person. Von der zuständigen Abteilung rückt ein HLF 10/6 und ein StLF 10/6 aus. Der Kommandant kommt mit einem KdoW hinzu. Um einen zweiten Rettungssatz vor Ort zu haben, wird aus der Nachbargemeinde noch ein RW hinzu alarmiert. Auf dem Melderplatz des HLF 10/6 nimmt ein Zugführer Platz. Er führt den Zug und legt auch gleich die grüne Weste an. Auf der Anfahrt trifft er bereits die erste Entscheidung. Kurz bevor die beiden Fahrzeuge die Unfallstelle erreichen, gibt er dem StLF 10/6 die Anweisung: *„Staffelöschfahrzeug: ca. 100 m vor den Unfallstelle anhalten und Verkehrsabsicherung aufbauen, vor!“*

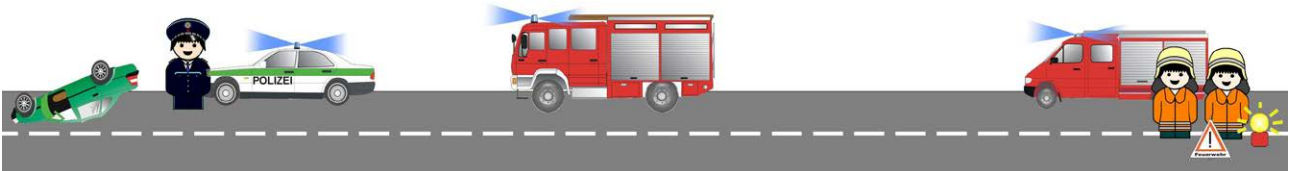


Abbildung 17: Lagebild zum Einsatzbeispiel 5: Auf der Anfahrt

An der Einsatzstelle erkundet der Zugführer gemeinsam mit dem Gruppenführer. Der Zugführer nimmt Kontakt mit der Polizei auf, während der Gruppenführer die Innen- und die Gesamtansicht erkundet.



Abbildung 18: Lagebild zum Einsatzbeispiel 5: Erkundung

Danach gibt der Zugführer dem Gruppenführer HLF den Auftrag, einen Zugang zu schaffen und die Erstversorgung des eingeklemmten Fahrers einzuleiten. Das StLF erhält den Auftrag, die Einsatzstelle noch in die andere Fahrtrichtung abzusichern und den Brandschutz sicherzustellen. Der Zugführer legt weiter die Fahrzeugaufstellung an der Einsatzstelle so fest, dass der Rettungsdienst an der Einsatzstelle an- und abfahren kann und der Rüstwagen bei Bedarf zum Einsatz kommen könnte.

Kurz danach treffen der Rettungsdienst und der Kommandant sowie etwas später der Rüstwagen aus der Überlandhilfe ein.

Der Zugführer gibt dem Notarzt eine kurze Lageeinweisung und bittet ihn gemeinsam mit dem Gruppenführer HLF die Befreiung des Patienten durchzuführen.

Danach gibt er dem Kommandanten eine Lageeinweisung und einen Überblick über die bisher eingeleiteten Maßnahmen.

Der Kommandant setzt sich nun mit der Polizei in Verbindung und klärt Folgendes ab:

- Wie wird im Anschluss das Fahrzeugwrack beseitigt?
- Wie wird im Anschluss die Straße gereinigt?
- Wer gibt die Straße wieder frei?

- Wer setzt ggf. Verkehrsschilder (z.B. „Achtung Ölspur“)?
- Feuerwehr benötigt Personalien für die Rechnungsanschrift (Verkehrsunfall ist ein kostenpflichtiger Einsatz)



Abbildung 19: Lagebild zum Einsatzbeispiel 5

Als der Rüstwagen eintrifft, begrüßt der Kommandant kurz die Nachbarfeuerwehr und verweist den Fahrzeugführer für alles Weitere an seinen Zugführer.

Beispiel 6:

Die Leitstelle alarmiert um 03:26 Uhr zu einem Wohnungsbrand. Von der zuständigen Abteilung rückt ein Löschzug aus (MTW, HLF 10/6, DLAK 23/12 und LF 10/6). Von der Leitstelle werden weiterhin der Rettungsdienst, die Polizei sowie der Kreisbrandmeister alarmiert.

Der Zugführer besetzt mit einem Führungsgehilfen den MTW. Der Kommandant kommt aus derselben Abteilung und steigt mit in den MTW (Rückbank) ein.

An der Einsatzstelle sind bereits der Rettungsdienst und die Polizei eingetroffen. Zeitgleich mit dem MTW trifft das erste Löschfahrzeug ein. Der Zugführer, der Kommandant und der Gruppenführer des Löschfahrzeugs beginnen gemeinsam mit der Erkundung. Der Kommandant befragt den Rettungsdienst und die Polizei, er gibt dem Zugführer den Auftrag die weitere Erkundung durchzuführen. Der Zugführer befragt die Bewohner, welche sich bereits aus dem Haus retten konnten und gibt dem Gruppenführer den Auftrag, die Innen- und die Gesamtansicht zu erkunden.

Der Zugführer erhält nach der Erkundung folgenden Auftrag des Kommandanten: „Zugführer: Sie bilden mit mir die Einsatzleitung und übernehmen die taktische Führung des Löschzuges!“

Der Zugführer gibt dem ersten Gruppenführer den Auftrag, die Brandbekämpfung in der Küche im Erdgeschoss vorzunehmen. Die Drehleiter erhält den Auftrag, Anleiterbereitschaft herzustellen, und der Gruppenführer des zweiten Löschfahrzeugs erhält den Auftrag, den Treppenraum zu kontrollieren, Abzugsöffnungen zu schaffen und den Treppenraum zu entrauchen. Der Zugführer legt weiter die Fahrzeugaufstellung an der Einsatzstelle so fest, dass der Rettungsdienst die Einsatzstelle an- und abfahren kann.

Der Kommandant kümmert sich derweil um die Polizei, den Rettungsdienst und die Bewohner (beide sind unverletzt). Er klärt

- mit dem Rettungsdienst, welche weiteren Kräfte noch erforderlich sind (z.B. Versorgung oder Betreuung) und mit welcher Einsatzdauer zu rechnen ist
- mit der Polizei, welche Straßensperrungen für den Einsatz erforderlich sind
- mit den Energieversorgern bzw. der Leitstelle die Abschaltung von Strom und Erdgas
- mit den Bewohnern, wie weiter zu verfahren ist
- mit dem Bürgermeister bzw. mit dem Ordnungsamt, wie und wo die beiden Betroffenen untergebracht werden können

Kurz darauf trifft der KBM an der Einsatzstelle ein. Auch dieser wird vom Kommandanten in die Lage eingewiesen.

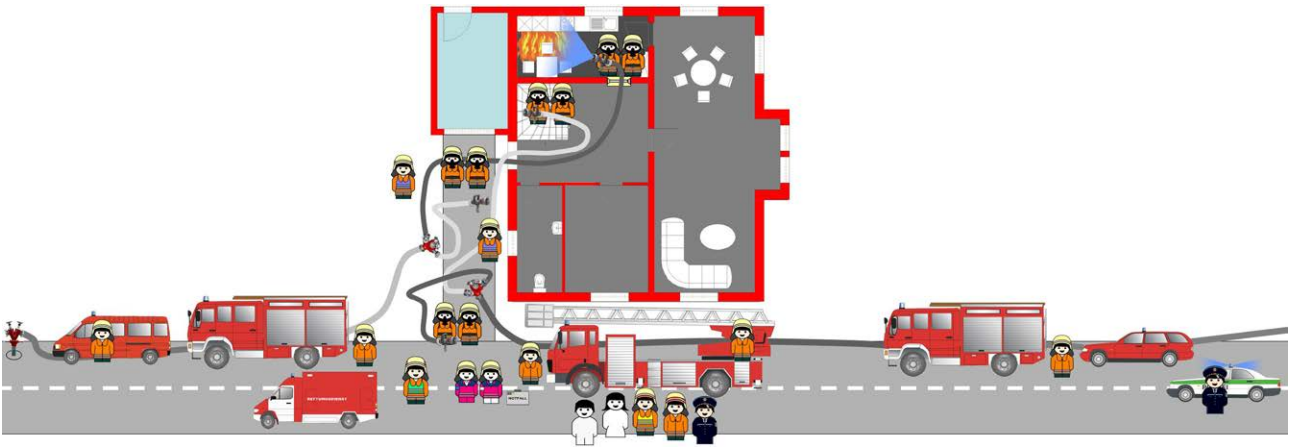


Abbildung 20: Lagebild zum Einsatzbeispiel 6

In diesem Beispiel besteht die Einsatzleitung vor Ort aus:

- Einsatzleiter (Kommandant)
- Taktischer Führer (Zugführer)
- Fahrer des Zugführers

Somit haben wir an der Einsatzstelle trotz Personalmangel eine Führungsunterstützung für den Einsatzleiter, die fast dem in Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 geforderten Führungstrupp entspricht.

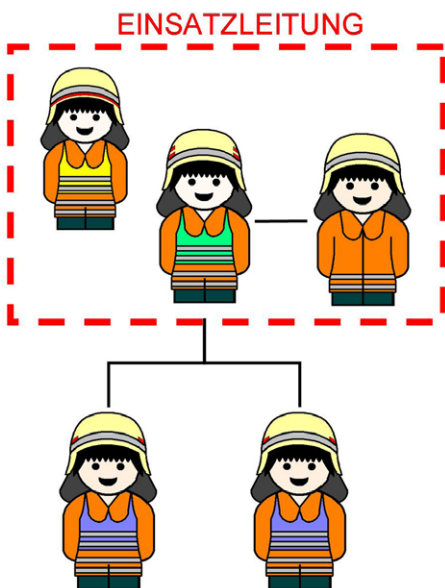


Abbildung 21: Die Einsatzleitung, Taktischer Führer, Kommandant und Fahrer, entspricht fast einem Führungstrupp

Der Zugführer ist in diesem Fall der Führungsassistent, der im Auftrag des Einsatzleiters die taktische Führung der Einsatzkräfte übernimmt.

Grundsätzlich gilt an einer Einsatzstelle, dass nur vom Einsatzleiter Lagemeldungen oder Nachforderungen an die Leitstelle gegeben werden und für die Leitstelle nur der Einsatzleiter Ansprechpartner ist.

Lagemeldungen gibt in einem Einsatz nur die Einsatzleitung, sie ist auch der einzige Ansprechpartner für die Leitstelle im jeweiligen Einsatz.

Dies muss der Einsatzleiter natürlich nicht in Person tun, sondern kann die Aufgabe an seine Führungsunterstützung delegieren.

In unserem Beispiel bietet sich an, dass der Führungsgehilfe (Fahrer des Zugführers) weiterhin das Führungsfahrzeug des Zugführers besetzt. Dieser bleibt Ansprechpartner für die Leitstelle an der Einsatzstelle. Der Zugführer stimmt jedoch ab sofort alle Lagemeldungen oder Nachforderungen mit dem Einsatzleiter (Kommandant) ab.

In besonderen Lagen kann es erforderlich sein, dass der Kommandant bei seinem Aufgabenpaket in der Einsatzleitung Unterstützung benötigt. Hierfür kann er einen weiteren Führungsassistenten einsetzen. Besonders beim Umgang mit Betroffenen/Geschädigten eignet sich hierfür der ortsansässige Abteilungskommandant.

Dieser zusätzliche Führungsassistent hat aber kein Weisungsrecht gegenüber dem taktischen Führer!

Die Einsatzleitung kann bei Bedarf durch eine weitere Führungskraft ergänzt werden, die den Feuerwehrkommandanten bei seinem Aufgabenpaket in der Einsatzleitung unterstützt. Sie hat aber kein Weisungsrecht gegenüber dem taktischen Führer!

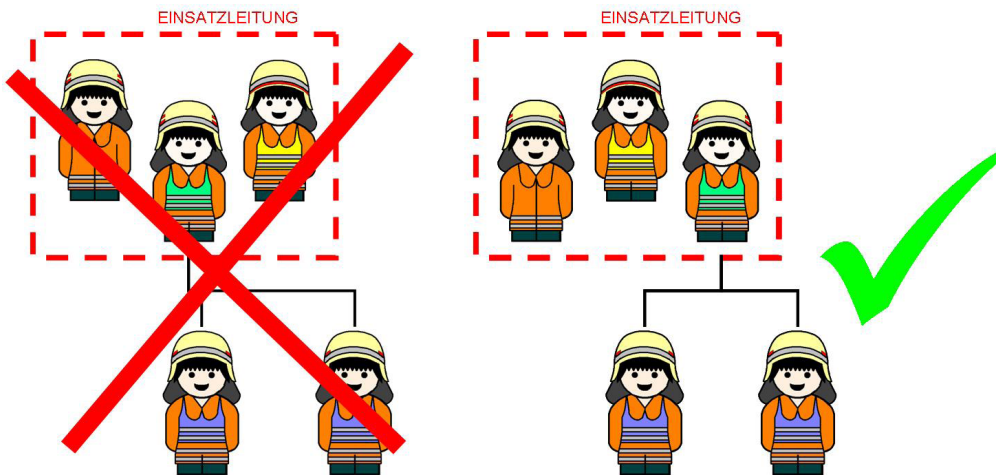


Abbildung 22: Die Einsatzleitung kann auch um eine weitere Führungskraft ergänzt werden; sie hat aber kein Weisungsrecht gegenüber dem taktischen Führer

Es macht jedoch keinen Sinn, die Einsatzleitung immer weiter aufzustocken. Eine Einsatzleitung aus Kommandant, stellvertretendem Kommandant, Abteilungskommandant, stellvertretendem Abteilungskommandant und taktischem Führer ist nicht mehr bedarfsgerecht!

Eine Einsatzleitung – bestehend aus Einsatzleiter und taktischem Führer – kann der Kommandant oder sein festgelegter Stellvertreter bei jedem Einsatz – gleich welche Führungsstufe – einrichten. Allen weiteren Führungskräften steht dies nicht zu!

Der Feuerwehrkommandant oder sein festgelegter Stellvertreter kann eine Einsatzleitung – bestehend aus Einsatzleiter und taktischem Führer – bei jedem Einsatz einrichten. Allen weiteren Führungskräften steht dies nicht zu!

Beispiel 7:

Hier soll nochmals das Beispiel 1 betrachtet werden. Wie hätte man diese Einsatzlage meistern können? Innerorts kommt es zu einem Pkw-Brand. Von der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr rückt ein LF 10/6 aus. Im LF 10/6 befindet sich eine Führungskraft mit der Qualifikation „Gruppenführer“ sowie eine mit der Qualifikation „Zugführer“. Zusätzlich fährt der Kommandant mit einem KdoW die Einsatzstelle an.

Der Zugführer hat die Funktion des Melders übernommen und überlässt dem Gruppenführer die Funktion des Einheitsführers. Da hier lediglich ein LF 10/6 ausrückt, gliedert sich der Zugführer normal in die Mannschaft ein.

Das Löschfahrzeug trifft zuerst an der Einsatzstelle ein. Der Gruppenführer gibt folgenden Einsatzbefehl: *„Wasserentnahmestelle Fahrzeugtank; Angriffstrupp zur Brandbekämpfung unter PA mit Schnellangriff zum Pkw; Wassertrupp mit Verkehrswarngerät zur Verkehrsabsicherung; vor!“*

Nachdem der Gruppenführer seine Lagemeldung abgegeben hat, erinnert der ausgebildete Zugführer ihn noch an den Gullydeckel neben dem Pkw. Der Gruppenführer erkennt gleich eigenständig die Gefahr und ergreift auch selbst die richtige Maßnahme. Er lässt den Wassertrupp den Kanaleinlauf mit etwas Ölbindemittel sichern.

In der Zwischenzeit sind auch die Polizei und der Kommandant eingetroffen. Nach einer kurzen Lageeinweisung durch den Gruppenführer erkundigt sich der Kommandant beim ausgebildeten Zugführer, der die Melderfunktion übernommen hat: *„Wie schlägt sich unser neuer Gruppenführer?“* Ein zufrieden lächelnder Zugführer zeigt dem Kommandanten, dass er sich hierum nicht weiter kümmern muss. Er erteilt dem Gruppenführer folgenden Befehl: *„Gruppenführer: Ich übernehme die Einsatzleitung, Sie übernehmen weiterhin die taktische Führung der Gruppe!“*

Der Kommandant wendet sich nun der Polizei zu und klärt folgende Punkte:

- Wer ist der Fahrzeughalter? (Rechnungsanschrift für den kostenpflichtigen Einsatz)
- Wie wird im Anschluss das Fahrzeugwrack beseitigt?
- Wie wird im Anschluss die Straße gereinigt?
- Wer gibt die Straße wieder frei?
- Wer setzt ggf. Verkehrsschilder (z.B. „Achtung Ölspur“)?

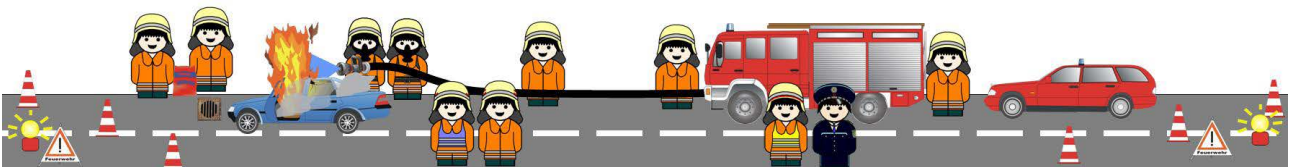


Abbildung 23: Lagebild zum Einsatzbeispiel 7